

I. Haushaltssatzung

Haushaltssatzung Bezirksverband Oldenburg für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat die Verbandsversammlung des Bezirksverbandes Oldenburg in der Sitzung am 09.03.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für den Bezirksverband Oldenburg - Zentralverwaltung für das Haushaltsjahr 2021 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	7.069.980,00 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	6.965.717,00 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	5.000,00 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	5.000,00 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.847.380,00 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.527.917,00 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	40.000,00 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	31.000,00 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	183.570,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	6.887.380,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	6.742.487,00 Euro

§ 1 a

Der Haushaltsplan für die Einrichtung des Bezirksverbandes Oldenburg für das Haushaltsjahr 2021 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	21.631.400,00 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	21.133.470,00 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	414.500,00 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	414.500,00 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.544.200,00 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.246.270,00 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	365.500,00 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	50.500,00 Euro
festgesetzt.		
Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
	- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	21.544.200,00 Euro
	- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	20.662.270,00 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) werden für die Zentralverwaltung nicht veranschlagt.

§ 2 a

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) werden für die Einrichtung nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden für die Zentralverwaltung nicht veranschlagt.

§ 3 a

Verpflichtungsermächtigungen werden für die Einrichtung des Bezirksverbandes Oldenburg nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen der Zentralverwaltung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.100.000,00 Euro festgesetzt.

§ 4a

Liquiditätskredite werden für die Einrichtung des Bezirksverbandes Oldenburg nicht veranschlagt.

§ 5

Für die Kosten der Stiftungsverwaltung wird eine jährliche Verbandsumlage in folgender Höhe erhoben:

250.200,00 Euro

Die Verbandsumlage verteilt sich wie folgt auf die Verbandsmitglieder:

Mitglieder	veranschlagte Verbandsumlage 2019	veranschlagte Verbandsumlage 2020	veranschlagte Verbandsumlage 2021	veranschlagte Verbandsumlage 2022
Stadt Oldenburg	22.000,00 €	22.000,00 €	27.800,00 €	27.800,00 €
Stadt Wilhelmshaven	22.000,00 €	22.000,00 €	27.800,00 €	27.800,00 €
Stadt Delmenhorst	22.000,00 €	22.000,00 €	27.800,00 €	27.800,00 €
Landkreis Oldenburg	22.000,00 €	22.000,00 €	27.800,00 €	27.800,00 €
Landkreis Ammerland	22.000,00 €	22.000,00 €	27.800,00 €	27.800,00 €
Landkreis Friesland	22.000,00 €	22.000,00 €	27.800,00 €	27.800,00 €
Landkreis Wesermarsch	22.000,00 €	22.000,00 €	27.800,00 €	27.800,00 €
Landkreis Vechta	22.000,00 €	22.000,00 €	27.800,00 €	27.800,00 €
Landkreis Cloppenburg	22.000,00 €	22.000,00 €	27.800,00 €	27.800,00 €
Gesamtsumme	198.000,00 €	198.000,00 €	250.200,00 €	250.200,00 €

§ 5 a

Für die Verwaltungskosten der Einrichtung wird eine jährliche Verbandsumlage in folgender Höhe erhoben:

300.150,00 € Euro

Mitglieder	veranschlagte Verbandsumlage 2021	veranschlagte Verbandsumlage 2022
Stadt Oldenburg	33.350,00 €	33.350,00 €
Stadt Wilhelmshaven	33.350,00 €	33.350,00 €
Stadt Delmenhorst	33.350,00 €	33.350,00 €
Landkreis Oldenburg	33.350,00 €	33.350,00 €
Landkreis Ammerland	33.350,00 €	33.350,00 €
Landkreis Friesland	33.350,00 €	33.350,00 €
Landkreis Wesermarsch	33.350,00 €	33.350,00 €
Landkreis Vechta	33.350,00 €	33.350,00 €
Landkreis Cloppenburg	33.350,00 €	33.350,00 €
Gesamtsumme	300.150,00 €	300.150,00 €

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten im Sinne des § 117 NKomVG als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 50.000,00 EUR nicht übersteigen.

Oldenburg, den 09.03.2021

Bezirksverband Oldenburg



Frank Diekhoff

Verbandsgeschäftsführer

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

- 2.1. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- 2.2. Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 16.08.2021 unter dem Aktenzeichen 32.32-10302/0102 erteilt worden.
- 2.3. Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 07.09.2021 bis 15.09.2021 im Bezirksverband Oldenburg, Nadorster Straße 155, 26123 Oldenburg, Zimmer 203 zu folgenden Öffnungszeiten: Mo.-Do. von 8:00 bis 16:00 Uhr und Fr. von 8:00 bis 13:00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Oldenburg, 25.08.2021
Bezirksverband Oldenburg


Frank Diekhoff
Verbandsgeschäftsführer